

## **Anlage 1 zu den AGB der apano GmbH: Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten (Stand 22.11.2022)**

Nach § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze mit diesen darzulegen.

1. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen wie der Anlagevermittlung, lassen sich Interessenkonflikte zwischen den Interessen von apano, ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit ihr verbunden sind, sowie ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht immer ausschließen. Dies gilt auch, wenn – wie im Falle von apano – lediglich die Anlagevermittlung erbracht wird. Wir informieren Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

2. Der Geschäftsablauf und die von apano angebotenen Finanzinstrumente und Dienstleistungen werden auf mögliche Interessenkonflikte überprüft und diese festgehalten. Diese können z. B. sein:

- das eigene unternehmerische Interesse von apano oder eines gebundenen Vermittlers, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben;
- der Erhalt von Vergütungen von Dritten im Zusammenhang mit der Dienstleistung (z. B. Vertriebsprovisionen, Bestandsprovisionen, andere geldwerte Vorteile);
- auf den Erfolg oder vermittelten Umsatz bezogene Vergütungen von Mitarbeitern oder anderer von apano eingeschalteter Personen;
- aus anderer Geschäftstätigkeit des Vermittlers;
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten Investmentfonds, z. B. durch Vergütungen in Abhängigkeit vom Fondsvolumen;
- Eigengeschäfte unseres Institutes zur Anlage unserer liquiden Mittel im Rahmen des Anlagebuches;
- aus Beziehungen von apano mit Emittenten oder Anbietern von Finanzinstrumenten oder einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder sonstigen Kooperationen;
- Erlangung von nicht öffentlichen Informationen;
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen;
- persönliche Beziehungen mit den Anbietern und kontenführenden Instituten;
- Halten eigener Positionen in einem vermittelten Wert.

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Institutes, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen: Dies betrifft im Besonderen:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen;
- Mitwirkung in Ausschüssen oder Beiräten dieser Einrichtungen;
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten;
- Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

apano ist bestrebt, die Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden und Prozedere aufzustellen und durchzuführen, die verhindern sollen, dass Interessenkonflikte zu Nachteilen für den Kunden führen.

**3.** Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, hat apano folgende für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und folgende Maßnahmen ergriffen:

- Implementierung umfassender organisatorischer Verfahren zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien,
- Regelungen zur Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung beachtet werden,
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstigen Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden,
- Transparenz in der Kostenstruktur,
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Institutes zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern,
- Regelungen über die Annahme von Geschenken,
- Regelungen zum Umgang mit Kaufaufträgen im Falle einer Überzeichnung einer von apano vermittelten Anlage,

- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte sowie Verpflichtung der relevanten Personen zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von bestimmten Wertpapiergeschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten,
- Sicherstellung des Vorrangs von Kundenaufträgen gegenüber Aufträgen von Mitarbeitern,
- regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung,
- Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte.

Identifizierte mögliche Interessenkonflikte werden den betroffenen Kunden mitgeteilt. Dies erfolgt ggf. schon vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung. Das Bestehen von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Richtlinien wird regelmäßig überprüft. Die Tätigkeit von Mitarbeitern wird dahingehend überprüft, ob sich bei ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte ausgewirkt haben. Sofern dies der Fall ist, werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Der Komplex „Interessenkonflikte“ ist Teil der Mitarbeiterschulungen.

4. Die Vergütung von apano ist umsatzabhängig, wodurch ein Interessenkonflikt zwischen apano und dem Kunden im Hinblick auf den Umfang der Geschäfte besteht. Ein ähnlicher Interessenkonflikt besteht dabei auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und den Mitarbeitern von apano, die an einem entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg über Prämien und/oder andere Zuwendungen, sowie die gebundenen Vermittler über eigene Provisionsansprüche, partizipieren können. Diese Interessenkonflikte werden durch eine interne Kontrolle von apano und gegebenenfalls durch Einschränkungen bei der Vermittlung gemindert. Die interne Kontrolle erfolgt bei apano durch einen Compliance-Beauftragten und die Geschäftsleitung. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter zur Sorgfalt, Redlichkeit, zu rechtmäßigem und professionellem Handeln sowie zur Beachtung des Kundeninteresses verpflichtet.